

HINWEIS: Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht!

Kommunalwirtschaft Sachsen- Anhalt Verwaltungs-GmbH Magdeburg

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Inhaltsübersicht		Seite
1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
4.1.2	Jahresabschluss	5
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
4.3	Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	6
4.3.1	Mehrjahresübersicht	6
4.3.2	Vermögenslage	7
4.3.3	Finanzlage	9
4.3.4	Ertragslage	11
5	Schlussbemerkung	13

Anlagen

1 Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- 1.1 Bilanz
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 1.3 Anhang
- 1.4 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

2 Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Abkürzungsverzeichnis

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard des Deutschen Rechnungslegungs Standard Committee e.V. (DRSC)
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KOWISA	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg
PS	Prüfungsstandard

1 Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH,
Magdeburg**

– nachfolgend auch kurz „Gesellschaft“ genannt –

hat uns den Auftrag zur Durchführung einer freiwilligen Abschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2016 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 5./16. Januar 2017 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH, Magdeburg, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 19. Mai 2017 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH, Magdeburg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH, Magdeburg, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 3. Mai 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 6. Juni 2016 festgestellt.

Die Prüfung wurde von uns im April 2017 durchgeführt.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussprüfung ist nach § 317 HGB problembezogen so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Engagement Management System (EMS). Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie deren Rechnungswesen verschafft, eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie Gesellschaftsvertrag und Gesellschafterbeschlüsse eingesehen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von allen Kreditinstituten und allen Rechtsanwälten sowie Steuerberatern der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Die Gesellschaft hat ihre gesamte Buchführung auf das Dienstleistungsunternehmen HLB Dr. Schumacher Leipzig GmbH, Leipzig, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Buchführung haben wir die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Die Geschäftsführung hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 19. Mai 2017 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist diesem Bericht als Anlagen 1.1 bis 1.3 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten. Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung sind in zulässiger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

4.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Mehrjahresübersicht

		<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Bilanzsumme	TEUR	39.273	36.590	35.803
Anlagevermögen	TEUR	34.783	34.783	34.783
Umlaufvermögen	TEUR	4.490	1.807	1.020
Eigenkapital	TEUR	39.233	36.529	34.897
Eigenkapitalquote	%	99,9	99,8	97,5
Anlagendeckung I (Eigenkapital * 100/Anlagevermögen)	%	112,8	105,0	100,3
Jahresergebnis	TEUR	3.031	1.918	1.225
Beteiligungsergebnis	TEUR	3.052	1.930	1.220
Eigenkapitalrentabilität	%	7,7	5,3	3,5

4.3.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz (Anlage 1.1) abgeleitet. Die kurzfristigen Posten (Fristigkeit bis zu einem Jahr) sind zusätzlich vermerkt.

	31.12.2016			Vorjahr			Veränderung
	gesamt TEUR	%	kurzfristig TEUR	gesamt TEUR	%	kurzfristig TEUR	gesamt TEUR
Vermögen							
Sachanlagen	0	0,0	0	0	0,0	0	0
Finanzanlagen	34.783	88,6	0	34.783	95,1	0	0
Anlagevermögen	34.783	88,6	0	34.783	95,1	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	245	0,6	245	115	0,3	114	130
Liquide Mittel	4.245	10,8	4.245	1.692	4,6	1.692	2.553
Umlaufvermögen	4.490	11,4	4.490	1.807	4,9	1.806	2.683
	39.273	100,0	4.490	36.590	100,0	1.806	2.683
Kapital							
Gezeichnetes Kapital	26	0,1	0	26	0,1	0	0
Kapitalrücklage	23.911	60,9	0	23.911	65,3	0	0
Restbilanzergebnis	15.296	38,9	0	12.592	34,4	0	2.704
Eigenkapital	39.233	99,9	0	36.529	99,8	0	2.704
Rückstellungen	8	0,0	8	12	0,0	12	-4
Verbindlichkeiten	32	0,1	32	49	0,2	49	-17
Fremdkapital	40	0,1	40	61	0,2	61	-21
	39.273	100,0	40	36.590	100,0	61	2.683

Die Finanzanlagen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Anteile an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA), die mit Handelsregistereintragung vom 1. September 2015 im Wege der formwechselnden Umwandlung aus der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG entstanden ist. Bis zum Rechtsformwechsel der KG war die Gesellschaft deren Komplementär und bereits schon damals an der KOWISA kapitalmäßig beteiligt. Die Beteiligungsverhältnisse der KOWISA richten sich, durch den Rechtsformwechsel unverändert, nach dem gesellschaftsvertraglich geregelten Punktesystem. Danach verfügt die Gesellschaft wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres über 20.346 von insgesamt 132.609 Punkten. Somit hält sie unverändert eine Beteiligung an der KOWISA von 15,34 %.

Der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
- Forderungen gegen KOWISA aus getätigten Auslagen	0	32
Sonstige Vermögensgegenstände		
- Steuererstattungsansprüche aus		
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2015	243	0
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2014	0	72
Körperschaftsteuerguthaben gem. § 37 KStG	1	2
Überzahlungen Lohn- und Kirchensteuer	0	8
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	1	1
	<u>245</u>	<u>83</u>
	<u>245</u>	<u>115</u>

Die Rückstellungen entfallen mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3) auf Rückstellungen für Umsatzsteuer und mit TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 9) auf sonstige Rückstellungen. Die sonstigen Rückstellungen betreffen zum Bilanzstichtag Abschlusserstellungs- und Prüfungskosten.

Die zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen mit TEUR 2 Lieferungen und Leistungen und mit TEUR 29 Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer.

4.3.3 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Jahresergebnis	3.031	1.918
Abnahme der Rückstellungen	-4	-22
Zunahme (-)/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-130	795
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-17	27
Zinsaufwendungen/Zinserträge (-)	-1	1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.879	2.719
Zinserträge	1	1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1	1
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner	-327	-286
Auszahlung aus der Tilgung von Finanzkrediten	0	-850
Zinsaufwendungen	0	-2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-327	-1.138
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.553	1.582
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.692	110
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.245	1.692

Die vorstehende Darstellung der Kapitalflussrechnung ist angelehnt an den Deutschen Rechnungslegungs Standard „Kapitalflussrechnung“ (DRS 21), wobei abweichend hiervon die Beteiligungserträge als Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden.

Liquidität

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Geschäftsjahres gezeigt.

	31.12.2016 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Finanzmittelfonds	4.245	1.692	2.553
Kurzfristige Forderungen	245	114	131
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-40	-61	21
Netto-Geldvermögen	<u>4.450</u>	<u>1.745</u>	<u>2.705</u>

4.3.4 Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer vom Beteiligungsergebnis ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2), dargestellt.

	2016		Vorjahr		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Beteiligungserträge	3.052	100,0	1.930	100,0	1.122
Beteiligungsergebnis	3.052	100,0	1.930	100,0	1.122
Übrige betriebliche Erträge	0	0,0	103	5,3	-103
Personalaufwand	7	0,2	65	3,4	-58
Übrige betriebliche Aufwendungen	15	0,5	49	2,5	-34
EBITDA	3.030	99,3	1.919	99,4	1.111
Finanzaufwendungen	0	0,0	2	0,1	-2
Übrige Finanzerträge	1	0,0	1	0,1	0
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.031	99,3	1.918	99,4	1.113
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresergebnis	3.031	99,3	1.918	99,4	1.113

Die um TEUR 1.122 erhöhten Beteiligungserträge resultieren aus der Ausschüttung der KOWISA für das Jahr 2015 und einer Vorabausschüttung aus dem voraussichtlichem Jahresergebnis 2016.

Die Entwicklung der übrigen betrieblichen Erträge, des Personalaufwands und der Übrigen betrieblichen Aufwendungen stehen im Zusammenhang mit dem Entfall der Geschäftsführerfunktion, die die Gesellschaft bis zum Rechtsformwechsel der KOWISA in 2015 als deren Komplementärin innehatte.

Da die übrigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen die Erträge aus der Weiterberechnung der mit der Geschäftsführung der KOWISA verbundenen Kosten beinhalteten, ist bei diesen ein entsprechender Rückgang zu verzeichnen.

Bis zum Rechtsformwechsel der KOWISA hatte die Gesellschaft als Komplementär deren Geschäftsführung inne. Im Rahmen der Umwandlung der KOWISA endete diese Funktion und der Geschäftsführer der Gesellschaft wurde ebenfalls zum Geschäftsführer der KOWISA bestellt. Daher hat die KOWISA mit Wirkung zum 1. September 2015 selbst einen Anstellungsvertrag mit ihrem Geschäftsführer geschlossen. In der Folge hat die Gesellschaft den bestehenden Anstellungsvertrag mit ihrem Geschäftsführer aufgrund des nun deutlich gesunkenen Arbeitsaufkommens entsprechend angepasst, wodurch im Berichtsjahr ein Rückgang des Personalaufwands zu verzeichnen ist.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere mit TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 40) pauschale Auslagenerstattungen an den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e.V. sowie mit TEUR 10 (Vorjahr TEUR 9) Buchführungs-, Abschluss-, und Prüfungskosten.

5 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH, Magdeburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 2 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Magdeburg, den 19. Mai 2017

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Bornkamp)
Wirtschaftsprüfer



(Waeke)
Wirtschaftsprüfer

HINWEIS: Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht!

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses unter Hinweis auf unsere Prüfung sowie für den Fall der Weitergabe unseres Prüfungsberichts und/oder des Bestätigungsvermerks bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme; wir weisen hierzu ausdrücklich auf Nr. 6 der als Anlage beigefügten IDW-AAB hin.

**Kommunalwirtschaft Sachsen-
Anhalt Verwaltungs-GmbH
Magdeburg**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
sowie Bestätigungsvermerk

**Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH,
Magdeburg**

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva					Passiva			
	EUR	EUR	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR		EUR	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen					I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59		25.564,59
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00		1,00	II. Kapitalrücklage	23.911.610,67		23.911.610,67
II. Finanzanlagen					III. Gewinnvortrag	12.265.044,51		10.673.571,94
Beteiligungen		<u>34.783.114,82</u>	34.783.115,82	<u>34.783.114,82</u> <u>34.783.115,82</u>	IV. Jahresüberschuss	<u>3.031.022,14</u>	39.233.241,91	<u>1.918.472,57</u> <u>36.529.219,77</u>
B. Umlaufvermögen					B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Steuerrückstellungen	0,00		3.305,47
1. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	0,00			32.012,27	2. Sonstige Rückstellungen	<u>7.866,40</u>	7.866,40	<u>8.750,00</u> <u>12.055,47</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 770,65)	<u>244.524,67</u>	244.524,67		<u>83.343,40</u> <u>115.355,67</u>	C. Verbindlichkeiten			
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>4.245.068,87</u>	4.489.593,54	<u>1.691.598,32</u> <u>1.806.953,99</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.106,30 (Vorjahr: EUR 3.927,00)	2.106,30		3.927,00
					2. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 29.494,75 (Vorjahr: EUR 44.867,57) davon aus Steuern: EUR 29.143,49 (Vorjahr: EUR 43.063,57)	<u>29.494,75</u>	31.601,05	<u>44.867,57</u> <u>48.794,57</u>
			<u><u>39.272.709,36</u></u>	<u><u>36.590.069,81</u></u>			<u><u>39.272.709,36</u></u>	<u><u>36.590.069,81</u></u>

**Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH,
Magdeburg**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	EUR	2016 EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		268,00	103.504,54
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.508,00		57.290,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.704,14</u>	7.212,14	8.055,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		15.436,96	49.165,74
4. Erträge aus Beteiligungen		3.051.900,00	1.930.280,00
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.453,33	514,04
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	1.402,78
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-49,91	-87,57
8. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		<u><u>3.031.022,14</u></u>	<u><u>1.918.472,57</u></u>

Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH Magdeburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Bemerkungen

Die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KOWISA Verwaltungs-GmbH) hat ihren Sitz in Magdeburg und wird im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal in Abteilung B unter der Nummer 108754 geführt.

1. Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches

Die KOWISA Verwaltungs-GmbH erfüllt mit einer Bilanzsumme von TEUR 39.273 (Vorjahr: TEUR 36.590), keinen Umsatzerlösen (Vorjahr: keine) und keinen Arbeitnehmern (Vorjahr: keine) grundsätzlich die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB. Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft besteht jedoch allein im Halten und Verwalten der Beteiligung an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, sodass die KOWISA Verwaltungs-GmbH zu den kleinen Kapitalgesellschaften i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB i.V.m. § 267a Abs. 3 Nr. 3 HGB zählt. Es besteht unverändert keine gesetzliche Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB. Es erfolgt jedoch eine freiwillige Jahresabschlussprüfung.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB unter Beachtung des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Im Geschäftsjahr wurden erstmals die geänderten Vorschriften des Handelsgesetzbuches durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewendet, welche verpflichtend zum 1. Januar 2016 anzuwenden waren. Durch die Anwendung der Vorschriften des BilRUG ändert sich vor allem die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

2. Inanspruchnahme von Erleichterungen nach dem HGB

Die gesetzlichen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften hinsichtlich der Aufstellung und Offenlegung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (§§ 274a, 276, 288, 326 HGB) werden teilweise in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr wurden nicht vorgenommen.

Der Ansatz des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode über die steuerlich zulässigen Nutzungsdauern vorgenommen.

Unter den Finanzanlagen ist die Beteiligung an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH zu Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nominalbetrag erfasst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel dargestellt.
2. Die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 770,65).
3. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für 2015 und 2016 in Höhe von EUR 243.050,86 (Vorjahr 2014 und 2015: EUR 72.602,38), das Körperschaftsteuer-Guthaben in Höhe von EUR 804,30 (Vorjahr: EUR 1.559,02) sowie Vorsteuer im Folgejahr abziehbar und Rückforderung aus Lohn und Kirchensteuer 2015 in Höhe von EUR 669,51 (Vorjahr: EUR 8.667,46) enthalten.
4. Das gezeichnete Kapital hat einen Nennbetrag von DM 50.000,00.
5. Die Verbindlichkeiten haben zum Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2016 und des Vorjahres jeweils eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Magdeburg, 3. April 2017

Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH

.....

(Detlef Hillebrand)

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2016
der
Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH
Magdeburg

- unter Gegenüberstellung der Vorjahresbeträge -

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	1.1.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	1.1.2016	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen									
I. Sachanlagen									
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.160,67	0,00	0,00	1.160,67	1.159,67	0,00	0,00	1.159,67	1,00
II. Finanzanlagen									
- Beteiligungen	34.783.114,82	0,00	0,00	34.783.114,82	0,00	0,00	0,00	0,00	34.783.114,82
Anlagevermögen gesamt	<u>34.784.275,49</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>34.784.275,49</u>	<u>1.159,67</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.159,67</u>	<u>34.783.115,82</u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH, Magdeburg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH, Magdeburg, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Magdeburg, den 19. Mai 2017

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Bornkamp)
Wirtschaftsprüfer



(Waeke)
Wirtschaftsprüfer

HINWEIS: Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht!

Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Firma:	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH
Sitz der Gesellschaft:	Magdeburg
Handelsregister	Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal, HR B 108754 Ein elektronischer Handelsregistrauszug vom 23. März 2017 mit letzter Eintragung vom 29. Mai 2013 hat uns vorgelegen.
Geschäftsjahr:	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Gesellschafts- vertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 6. April 1995.
Stammkapital:	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt DM 50.000,00. Die Stammeinlagen werden unverändert zum Vorjahr vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e.V. gehalten.
Organe:	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung
Gesellschafter- versammlung:	Durch Gesellschafterbeschluss vom 6. Juni 2016 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt. Hinsichtlich der Gewinnverwendung wurde eine Ausschüttung in Höhe von EUR 327.000,00, im Übrigen der Gewinnvortrag auf neue Rechnung beschlossen. Des Weiteren erfolgte die Wahl des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2016.
Geschäftsführung:	Detlef Hillebrand, Magdeburg Dem Geschäftsführer wurde Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt.
Prokura:	Einzelprokura unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist an Dr. Bernd Kregel, Biederitz, erteilt.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf die Übernahme, Finanzierung und Verwaltung kommunaler Beteiligungen an Unternehmen der Ver- und Entsorgungswirtschaft in Sachsen-Anhalt.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Magdeburg unter der Steuernummer 102/114/00965 geführt.

Die steuerlichen Verhältnisse sind bis einschließlich 2006 abschließend geprüft. Die Steuerveranlagungen sind bis einschließlich 2014 erfolgt. Die Veranlagungen stehen ab dem Veranlagungszeitraum 2010 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Die Steuererklärungen für 2015 sind abgegeben.